

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 10

Freitag, den 25. November 2022

Nummer 11

30. WEIHNACHTSMARKT GROßBODUNGEN



27.11.2022

12 Uhr Eröffnung mit Marktständen

14 Uhr Kindergarten Pustebume

15 Uhr Puppenspiel in der Kirche

17 Uhr Musik mit Ronald Gäßlein

BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN

AM SPÄTEN NACHMITTAG MUSIK VOM

POSAUNENCHOR GROßBODUNGEN

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 8. Dezember 2022
Erscheinungstermin: Freitag 16. Dezember 2022

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Am Ohmberg wird am 29. Januar 2023 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschluss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (KWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 80 Unterschriften**). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des §156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, oder im Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 64 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg bis zum **26. Dezember 2022, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 (Einwohnermeldeamt)**

ausgelegt.

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (26. Dezember 2022) auf den 2. Weihnachtsfeiertag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gem. § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFTG). An diesem Tag hat die Gemeindeverwaltung abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 16. Dezember 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind **beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Zimmer 101, 37345 Am Ohmberg**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 16. Dezember 2022 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 26. Dezember 2022 bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am 27. Dezember 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thürin-

ger Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gemeinde Am Ohmberg, den 1. November 2022

gez. Müller

Wahlleiterin

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung nach § 58 c (1) Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung daraufhin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg **bis zum 28. Februar 2023** zu erklären.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Am Ohmberg, den 25. November 2022

gez. Steinecke

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 - 11

buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Gerloff 93 90 - 10

buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15

buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14

ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 - 13

friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13

hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Kröner 9390 - 20

kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften

Frau Hartmann 9390 - 21

liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin

Frau Blume 9390 - 24

kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung

Frau Mumdey 9390 - 22

bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel

Herr Steinecke 9390 - 23

bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Veränderte Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahresende

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit von Weihnachten 2022 bis Neujahr 2023 ist das Einwohnermeldeamt im Rathaus Großbodungen am Dienstag, den 27.12.2022 und am Donnerstag, den 29.12.2022 jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass es in den anderen Fachbereiche der Verwaltung zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen kann. Ab dem 02.01.2023 sind alle Rathäuser wieder geöffnet und alle Fachbereiche zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar.

gez. Bürgermeister

Heiko Steinecke

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode

Karl-Josef Wand

Bischofferode

Bischofferöder Hauptstraße 11

37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25

Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Neustadt
Hauptstraße 30
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir Sie vorab Termine zu vereinbaren!!!

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59

036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Sprechzeit:

Seit dem 09.02.2021 ist Herr Müller der neue Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein. Herr Müller ist für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten. Momentan finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten statt.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 54872239 vereinbaren. Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt. Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt
Tel: 03606 6510

Dorferneuerung in der Gemeinde Am Ohmberg für die Jahre 2019 bis 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg, die Dorfregion Am Ohmberg ist noch bis zum Jahr 2023 Förder-schwerpunkt im Rahmen des Programms der Dorferneuerung und -entwicklung.

Private Anträge auf Förderung für das Jahr 2022 werden über das betreuende Planungsbüro eingereicht und müssen bis zum 15.01.2022 vollständig beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Referat 43, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha vorliegen.

Durch das betreuende Planungsbüro ASD ist im Vorfeld eine Beratung erforderlich.

Diese Beratung ist für den Antragsteller kostenlos (außer bauantragspflichtige Planungen).

Beratungs- bzw. Vororttermine können Sie vereinbaren mit dem Büro

ASD

Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung

Dipl.-Ing. Frau N. Khurana

Lindenstraße 22

06449 Aschersleben

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefon: 03473 - 912117

E-Mail: ASD-Khurana@t-online.de

Bis zu welchem Termin die Anträge beim Büro ASD abgegeben werden müssen teilt Ihnen das Büro selbst im Rahmen der Beratung mit.

Das Büro prüft die Anträge auf Vollständigkeit, gibt seine schriftliche Stellungnahme dazu und leitet die Anträge anschließend an die Gemeinde Am Ohmberg zur Stellungnahme/ Unterschrift des Bürgermeisters weiter. Von dort aus werden die Anträge dann bis spätestens 15. 01.2022 an das TLLLR zur Bearbeitung weitergeleitet.

**gez. Steinecke
Bürgermeister**

Attraktive Baugrundstücke in ruhiger Wohnlage mit viel Platz für eigene Ideen in der Gemeinde Am Ohmberg, OT Neustadt zu verkaufen



Beschreibung:

Die Gemeinde Am Ohmberg veräußert in ihrem Ortsteil Neustadt 11 Baugrundstücke in ruhiger Wohnlage am nordöstlichem Ortsrand für Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten. Bereits im Jahr 2020 sind die Grundstücke voll erschlossen worden und haben Flächengrößen von 970 m², 893 m², 853m², 853 m², 784 m², 770 m², 552 m², 529 m², 460 m², 460 m², 448 m².



Eine sofortige Bebaubarkeit ist gewährleistet. Voraussetzung beim Abschluss eines Kaufvertrages ist der tatsächliche Bau-Vollzug binnen 3 Jahren. Ausgeschlossen ist ein Verkauf an Makler oder ähnliche Unternehmen. Im Falle der Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks behält sich die Gemeinde Am Ohmberg ein Wiederkaufsrecht vor.

Der Ortsteil Neustadt verfügt über eine ausgezeichnete ländliche Infrastruktur.

Im Nahegelegenen OT Großbodungen (Erreichbarkeit per Fußweg Ø 7 Minuten oder Fahrrad Ø 2 Minuten) befinden sich Ärzte, Zahnärzte, Kindergarten, Regelschule, mobile Pflege/ Tagespflege für Senioren, kath. Kirchengemeinde, Einzelhandelsgeschäfte, Fleischerei, Bäckerei, Café, Tankstelle, Gaststätte u.v.m. Darüber hinaus kann man mit einem vielseitigen Vereinsleben aufwarten. Ein weiterer Kindergarten befindet sich direkt im OT Neustadt sowie eine Gaststätte mit Kegelbahn und ein Kosmetikstudio.

Außerdem hat man von Neustadt aus in ca. 16 Minuten mit dem PKW die Anschlussstellen der Bundesautobahn A38 in Bleicherode, Breitenworbis, Leinefelde-Worbis (für eine Verbindung östlich in Richtung Leipzig bzw. westlich in Richtung Göttingen) oder auch den Bahnhof in Leinefelde-Worbis erreicht und ist somit sehr gut an den Fernverkehr angeschlossen. Zum Erreichen der nächstgelegenen Städte Leinefelde-Worbis, Duderstadt, Bad Lauterberg oder Nordhausen bedarf es einer Auto-Fahrzeit von ca. 20 - 30 Minuten. Dank der bestehenden Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs können die umliegenden Orte aber auch ohne die Nutzung eines eigenen PKWs bereist werden.

Sollten wir Ihr Interesse an einem der Baugrundstücke im OT Neustadt geweckt haben, stehen Ihnen der Bürgermeister, Herr Heiko Steinecke, unter der Telefonnummer 036077 9390-11; Fax 036077-939029 und die zuständigen Sachbearbeiterinnen des hiesigen Bauverwaltungsamtes unter der E-Mailadressen

liegenschaften@lg-am-ohmberg.de, Tel. 036077 9390-21

(Frau Hartmann) oder

bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de, Tel. 036077 9390-22

(Frau Mumdey)

für weitergehende Informationen gern zur Verfügung.

Gern verweisen wir auch auf unsere Homepage zur Einsicht weiterer Unterlagen Bauen & Wohnen - Landgemeinde Am Ohmberg (am-ohmberg.de)

Gemeinde Am Ohmberg

Vertreten durch Herrn Heiko Steinecke

Fleckenstraße 49

37345 Am Ohmberg

Attraktive Baugrundstücke in ruhiger Wohnlage mit viel Platz für eigene Ideen in der Gemeinde Am Ohmberg, OT Bischofferode zu verkaufen

Beschreibung:

Die Gemeinde Am Ohmberg veräußert in ihrem Ortsteil Bischofferode 4 Baugrundstücke in ruhiger Wohnlage am westlichen Ortsrand für Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten. Bereits im Jahr 2019 sind die Grundstücke voll erschlossen worden und haben Flächengrößen von 786 m², 801 m², 879 m² und 1.013 m².

Eine sofortige Bebaubarkeit ist gewährleistet. Voraussetzung beim Abschluss eines Kaufvertrages ist der tatsächliche Bau-Vollzug binnen 3 Jahren. Ausgeschlossen ist ein Verkauf an Makler oder ähnliche Unternehmen. Im Falle der Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks behält sich die Gemeinde Am Ohmberg ein Wiederkaufsrecht vor.

Der Ortsteil Bischofferode verfügt über eine ausgezeichnete ländliche Infrastruktur (Ärzte, Zahnärzte, Kindergarten, Regelschule, mobile Pflege/ Tagespflege für Senioren, kath. Kirchengemeinde, Einzelhandelsgeschäfte, Fleischerei, Bäckerei, Café, Tankstelle, u.v.m.) und kann darüber hinaus mit einem vielseitigen Vereinsleben aufwarten.

Außerdem hat man von Bischofferode aus in ca. 18 Minuten mit dem PKW die Anschlussstellen der Bundesautobahn A38 in Bleicherode, Breitenworbis, Leinefelde-Worbis (für eine Verbindung östlich in Richtung Leipzig bzw. westlich in Richtung Göttingen) oder auch den Bahnhof in Leinefelde-Worbis erreicht und ist somit sehr gut an den Fernverkehr angeschlossen.

Zum Erreichen der nächstgelegenen Städte Leinefelde-Worbis, Duderstadt, Bad Lauterberg oder Nordhausen bedarf es einer Auto-Fahrzeit von ca. 20 - 30 Minuten. Dank der bestehenden Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs können die umliegenden Orte aber auch ohne die Nutzung eines eigenen PKWs bereist werden.



Sollten wir Ihr Interesse an einem der Baugrundstücke im OT Bischofferode geweckt haben, stehen Ihnen der Bürgermeister, Herr Heiko Steinecke, unter der Telefonnummer 036077 9390-11; Fax 036077-939029 und die zuständigen Sachbearbeiterinnen des hiesigen Bauverwaltungsamtes unter der E-Mailadressen

liegenschaften@lg-am-ohmberg.de, Tel. 036077 9390-21

(Frau Hartmann) oder

bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de, Tel. 036077 9390-25

(Frau Mumdey)

für weitergehende Informationen gern zur Verfügung.

Gern verweisen wir auch auf unsere Homepage zur Einsicht weiterer Unterlagen Bauen & Wohnen - Landgemeinde Am Ohmberg (am-ohmberg.de)

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten der BIO-Annahmestelle in der Gemeinde Am Ohmberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt am Freitag den 23.12.2022 und Samstag den 24.12.2022 sowie Freitag den 30.12.2022 und Samstag den 31.12.2022 geschlossen hat.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung



Informationen aus der Ortschaft Bischofferode



Liebe Kinder von Bischofferode, Bischofferode Schacht und Hauröden,

auch in diesem Jahr wollen wir euch mit unserem weihnachtlichen Besuch eine kleine Freude machen.

Was ihr dafür tun müsst? Eure Kreativität ist gefragt!

Alle Kinder, die gern von uns besucht werden wollen, malen ein weihnachtliches Bild zum Thema „Feuerwehr“ in der Größe eines A4-Blattes.

**Dieses werft ihr dann bis zum 04.12.2022
in den Briefkasten am Gerätehaus ein.**

Dabei ist es wichtig, dass auf der Rückseite des Bildes die vollständige Adresse und der Name des kleinen Künstlers vermerkt ist.

Am 17.12.2022 zwischen 15:00 und 18:00 Uhr

ist es dann so weit und wir kommen euch mit einem Feuerwehrauto und einer kleinen Überraschung im Gepäck besuchen.

im Anschluss

Am 17.12.2022, ab 18:00 Uhr,

lädt der Feuerwehrverein Bischofferode zum gemütlichen Beisammensein ein. Der Abend wird durch ein paar Ständchen der ortsansässigen Blasmusik-Band

„Hoppenranken“ gestaltet.

Bei Würstchen, Getränken und netten Gesprächen wollen wir einen schönen Abend verbringen.

Eure Feuerwehr Bischofferode



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@g-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@g-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75€ (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ein Licht geht auf und leuchtet!
Es ist wieder soweit! In wenigen Wochen ist Weihnachten!

Wir möchten die coronabedingte Auszeit beenden und die Tradition des Adventsingens wieder aufleben lassen.

Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zu einem gemütlichen voradventlichen Nachmittag

*am Sonnabend, dem 26. November 2022
um 14.30 Uhr*

in die Festhalle am Ellerweg in Bischofferode herzlich ein!

Bei Kaffee und Kuchen hören Sie Lieder und Geschichten, haben aber auch Gelegenheit mit allen zusammen zu singen. Vergessen Sie den Alltag für ein paar Stunden und lassen Sie sich überraschen.

Der Eintritt ist frei, aber Spenden sind erwünscht!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Singekreis „la musica“ Bischofferode



Unsere Händler bieten weihnachtliche Gestecke, Adventskränze und verschiedene Dekorationen, beleuchtete Glasvasen, Nussknacker, Engel, Honig und Kerzen für die schönste Zeit des Jahres an. Spielsachen und Süßigkeiten dürfen nicht fehlen, wie auch frische gebrannte Mandeln, Nüsse, Gewürze und Lebkuchenherzen verwöhnen unsere Geruchsinne.

Am Nachmittag wird der **Kindergarten „Pustblume“** uns ein kleines Programm zeigen und der Weihnachtsmann wird uns besuchen.

Der Förderverein des Kindergartens „Pustblume“ bereitet in diesem Jahr im wieder Kaffee, Kakao, Punsch und frisch zubereitete Waffeln im Markhäuschen an. Die Einnahmen kommen wie immer den kleinen Besuchern des Kindergartens zugute.

Um allen kleinen Gästen genug Platz zu bieten, findet das Puppentheater in diesem Jahr in unserer St. Petri-Kirche statt. Gezeigt wird von Frau Willems-Schünemann das **Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“**. Hier ein kleiner Auszug:

„In so einem Pisspott ist es eng, dunkel und es stinkt und man hat einfach immer Hunger. Grund genug, sich ein besseres Leben zu wünschen, wenigstens ein bißchen, oder doch etwas mehr? Und da taucht plötzlich auch noch ein Zauberfisch auf...“



Alter: ab 5 Jahre, ca. 40 Minuten

Am späten Nachmittag hören wir unseren Posaunenchor auf dem Weihnachtsmarkt.

Zum Aufwärmen gibt es Kaffee, Punsch und Glühwein in verschiedenen Ständen und selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt mit Quarkbällchen, Stollen, Lebkuchen, Plätzchen und auch herzhaftes Fettbrot, Bratwurst, Steak, Fisch und Burger und Street Food von Majd Muhsen.

Nach langer Zeit hat unsere Burg/Schloss einen neuen Eigentümer gefunden und wurde inzwischen von diesem vollständig erworben. Die neuen Besitzer möchten zum Weihnachtsmarkt mit Sekt, Lumumba (Kakao mit Schuss) die Tür wieder für Gäste und Besucher öffnen.

Am späten Nachmittag lassen wir unseren 30. Weihnachtsmarkt bei Lifemusik mit Ronald Gäßlein ausklingen.

Ein gelungener Nachmittag bei den Landfrauen

Es sollte ein besonderer Nachmittag werden, zu dem man die Landfrauen in die Begegnungsstätte in Bischofferode eingeladen hatte. Viele, sehr viele waren gekommen, sogar ein paar Männer hatten es sich nicht nehmen lassen und ihre Frauen begleitet. Munter ging es zu als der Kaffee eingeschenkt war und die duftenden Waffeln auf dem Tisch standen. Das Essen unterbrach die lebhaften Gespräche für eine Weile, wurden aber nach dem Kaffeetrinken intensiv fortgesetzt.

Wer nun glaubt, dass der Nachmittag dann zu Ende war irrt sich gewaltig. Es schloss sich eine Weinprobe an, bei der jede oder jeder seinen Lieblingswein schauen, riechen und schmecken konnte. Niemand ließ sich lange bitten und mit jedem getrunkenen Gläschen wurden die Augen heller und die Gespräche lauter. Zum Glück gab es von den Küchenfrauen belegte Brote, die den Alkoholpegel etwas dämpften und den Geschmack neutralisierten. Wer wollte, konnte im Anschluss seinen Lieblingswein bestellen. Ja, und aus dem Nachmittag wurde ein geselliger Abend. Niemand hatte bereut, dass er in die Begegnungsstätte gekommen war.

Lachen und Freude ersetzen den Arzt.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

30. Weihnachtsmarkt am 1. Advent

in Großbodungen von 12 – 20 Uhr

mit Puppenspiel in der Kirche,
Posaunenchor am späten Nachmittag
und Lifemusik mit Ronald Gäßlein

Nach 2-jähriger Pause wollen wir unseren **30. Weihnachtsmarkt** halten und aufgrund des Jubiläums besonders festlich werden lassen.

**Kleiner
Weihnachtsmarkt**
am
**Schützenhaus
Großbodungen**
am Samstag, den
17. Dezember 2022
Beginn 14.00 Uhr
mit Besuch des Weihnachtsmanns
in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr

**Weihnachtsgrüße vom Förderverein
Kindergarten „Pustebblume“ Großbodungen**

Liebe Gemeindemitglieder,

fragen Sie sich auch, wo das Jahr 2022 geblieben ist?

Die Zeit rast und man hat das Gefühl, die Uhr dreht sich jedes Jahr schneller. Auch der Förderverein des Kindergartens „Pustebblume“ Großbodungen e.V. möchte mit Ihnen gerne bei Waffeln und Punsch auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt im Marktflecken Großbodungen das Jahr ausklingen lassen und von unseren Vorhaben unterrichten. Wir brauchen weiterhin Ihre Unterstützung und sind über jede Hilfe dankbar!

Unser herzlichster Dank gilt ebenfalls der gezeigten Vereinstreue, dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein im vergangenen Jahr.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand

Weihnachtsgrüße vom TSV Großbodungen e.V.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie und für das Jahr 2023, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Sportliche GrüÙe vom TSV Großbodungen e.V.



**WeihnachtsgrüÙe des
MSV Rasselbande e.V.**

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten!

MSV Rasselbande e.V.



**Informationen
aus der Ortschaft Neustadt**

Der kleine Weihnachtsmarkt
26.11.2022, ab 17:00 Uhr
Wir laden Euch herzlich zu einem kleinen
und gemütlichen Weihnachtsmarkt am
Feuerwehrhaus ein.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Es lädt ein:
der Verein der Feuerwehr
Neustadt/Eic e.V.

Kindergarten- und Schulnachrichten

Staatliche Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ berichtet:

ADAC- Projekt „Achtung, Auto“

Der vierte Oktober stand ganz im Zeichen der Verkehrserziehung. „Das Auto fährt mit 30 km/h, der Fahrer hat eine Reaktionszeit von etwa einer Sekunde. Wie weit rollt das Auto unverändert weiter, bis der Fahrer auf die Bremse tritt?“

Diese und viele weitere Fragen beschäftigten für jeweils zwei Stunden die Schüler unserer beiden sechsten Klassen. Herr Dillbner vom ADAC Hessen-Thüringen war zu Gast an unserer Schule und hatte das Projekt „Achtung, Auto“ im Gepäck. In einer kurzen theoretischen Einleitung erfuhren unsere Schüler allerlei Interessantes zu wichtigen Aspekten wie Bremsweg, Reaktionszeit, Sicherheitsgurt und Kindersitzen. Dann ging es auch schon raus auf den Schulhof und rein in die Praxis. Eingeteilt in mehrere Gruppen absolvierten die Schüler verschiedene Versuche und Aufgabenstellungen. So musste u.a. der Bremsweg eines Autos geschätzt werden, einmal beim Bremsen ab einer bestimmten Linie, einmal erst, wenn eine Fahne als Signal geschwenkt wird. Die Ergebnisse beeindruckten die Schüler sehr, auch dahingehend, wie schnell man sich im Straßenverkehr verschätzen kann. Auf diese Weise wurde zudem ganz praktisch und anschaulich der Unterschied zwischen Bremsweg, Reaktionsweg und Anhalteweg eines Autos verdeutlicht.

Krönender Abschluss war eine Gefahrenbremsung aus 30 km/h. Herr Dillbner heizte über den Schulhof und ließ bei der Vollbremsung dann ordentlich die Reifen qualmen. So konnten die mitfahrenden Schüler am eigenen Leib die Kräfte spüren, die selbst schon bei vermeintlich geringen Geschwindigkeiten auftreten. Der eine oder andere hat da einen ganz schönen Adrenalinschub mitgenommen, wurde aber auch zum Nachdenken angeregt. Wenn in ein paar Jahren die Fahrerlaubnis ansteht, werden sich unsere Schüler sicherlich an dieses Projekt erinnern.

M. Busse



Erfolgreiche Teilnahme am „Hochsprung mit Musik“

Es ist seit vielen Jahren eine gute Tradition, dass sich die besten Hochspringer der Eichsfelder Schulen im Herbst in Leinefelde treffen und im sportlichen Wettkampf beim „Hochsprung mit Musik“ in den jeweiligen Altersklassen ihre Meister ermitteln. Schulübergreifende Wettkämpfe bieten den Kindern nicht nur die Möglichkeit, sich mit den besten Schülern des Landkreises sportlich zu messen, sondern tragen auch enorm zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Klar, dass dieser Termin dick im Jahresplan der Fachkonferenz Sport angestrichen ist. Nachdem in den vorangehenden Stunden fleißig zum Hochsprung geübt und trainiert wurde, startete unsere Schulmannschaft mit insgesamt sieben hochmotivierten Springerinnen und Springern am 13. Oktober in der Leinefelder Lunaparkhalle. Der Wettkampf begann jedoch mit einer Ernüchterung, auch für die Organisatoren. Unverständlicherweise waren nur wenige Schulen angereist (u.a. keine Leinefelder Schule) und entsprechend blieb auch die Größe des Teilnehmerfeldes deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Das änderte jedoch nichts an der sportlichen Klasse der anwesenden Athleten. Unsere Schüler mussten ihre persönlichen Bestleistungen abrufen und diese teilweise deutlich steigern, um nicht abzufallen und erhobenen Hauptes bestehen zu können. Dabei galt es auch die eigene Anspannung und Nervosität im Griff zu haben.

Die Anfangshöhen stellten die Werte dar, mit denen man im Unterricht in der jeweiligen Altersklasse die Note 1 schafft, gesteigert wurde in 5cm-Schritten, was wirklich knifflig war.

Aber unsere Schüler kamen mit den Bedingungen gut zurecht und konnten einiges Edelmetall einsammeln. Oftmals entschied letztlich die Anzahl der Fehlversuche über die endgültigen Platzierungen. In der AK 12 erreichte Mia Hornemann Platz drei mit 1,10m. Den Sieg schnappte sich Joanna Heß, die sogar 1,20m überspringen konnte. Nathalia Klapprott schaffte in der AK 13 eine Höhe von 1,30m und Anna-Lena Gruner holte sich mit 1,25m die Silbermedaille in der AK 14. „Nathalia springt eine Technik wie aus dem Lehrbuch. Eigentlich müsste sie dafür auch eine Auszeichnung erhalten“, zeigte sich Sportlehrerin Heike Asche sichtlich zufrieden mit unseren Schülern, dass das Gelernte so gut angewendet wurde. Bei den Jungen in der AK 13 lieferte sich Till Lattner einen spannenden Kampf um die Goldmedaille und musste sich mit 1,55m letztlich nur knapp geschlagen geben. Im Unterricht hatte er „nur“ 1,45m geschafft. Constantin Kramer wurde in der AK 14 Zweiter mit einer übersprungenen Höhe von 1,45m und auch Niklas Aurin holte Silber mit einer Höhe von 1,60m in der AK 16.

Unsere Schulmannschaft hat die Farben unsere Schule würdig vertreten und wir freuen uns schon auf den Wettkampf im nächsten Jahr!

Für die Fachkonferenz Sport, M. Busse



Messe zur Berufsorientierung

Am Dienstag, dem 15.11.2022, fand in der Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ in Bischofferode eine Minimesse zur Berufsorientierung statt.

30 Firmen aus der Region stellten sich den Schülern der 8. bis 10. Klasse vor. Die Betriebe kamen aus verschiedenen Branchen: Kfz- und Handwerksbetriebe, Speditionen, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Gemeindeverwaltungen und Bildungseinrichtungen. Firmen aus dem Lebensmittelbereich und der Landwirtschaft rundeten das breite Spektrum ab. Die Teilnehmer gaben den Schülern Einblicke in betriebliche Abläufe und Ausbildungsmöglichkeiten.

Die 10. Klassen unterstützten die Firmen beim Aufbau der Messestände und die Klasse 7b sorgte in der Frühstückspause für die Verpflegung.

Die Minimesse diente hauptsächlich der Vorbereitung des TiP-Projektes (Tag in der Praxis), welches ab Februar 2023 für die Schüler der 8. Klassen fester Bestandteil ihrer Schulwoche sein wird. Die Schüler werden ab dem 2. Halbjahr wöchentlich, immer mittwochs, in ein Unternehmen der Region gehen und dort ein Praktikum absolvieren. Da alle anwesenden Aussteller auch Teilnehmer des Projektes sind, hatte der Jahrgang 8 so die Gelegenheit mit ihren zukünftigen Praktikumsbetrieben Kontakt aufzunehmen. Die Jahrgänge 9 und 10 haben sich im Vorfeld ebenfalls auf die Messe vorbereitet und waren mit Aufgaben betraut.

Insgesamt war es ein gelungener Tag der nach Wiederholung schreit.



Aus Vereinen und Verbänden

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Neuaufgabe des Eichsfeld-Spiels

Drei Auflagen vom inzwischen sehr beliebten Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ sind mit großem Erfolg in den Vertrieb gegangen. An viele Eichsfelder, aber auch an Bürger aus ganz Deutschland verschickt, war die erste Auflage im Dezember 2019, die zweite im Frühjahr 2020 und die dritte Auflage zu Weihnachten 2020 in Windeseile vergriffen. Pünktlich zu Weihnachten wird nun die vierte Auflage mit 1250 Exemplaren erscheinen.

Eichsfelder Wandertag

Der 24. Eichsfelder Wandertag in Wachstedt war mit 300 wanderfreudigen Besuchern am 2. Oktober gut besucht. Vom Startpunkt Sportplatz aus starteten drei unterschiedliche Wanderrouten mit dem Gemeindesaal als Ziel und einer anschließenden Siegerehrung. Auch für das leibliche Wohl und die Verpflegung war gesorgt.

Deutscher Wandertag 2024

Im Jahr 2024 wird der 1. SC Heiligenstadt und die Stadt Heilbad Heiligenstadt zusammen mit der gesamten Region Eichsfeld den 122. Deutschen Wandertag ausrichten. Es werden zwischen 20.000 und 30.000 Besucher rund um das offizielle Austragungsdatum vom 19. bis 22. September 2024 in unserer Region erwartet.

Wir suchen Ihre Unterkunft für den Deutschen Wandertag 2024!

Der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V. HVE bündelt alle Unterkünfte der Region für ein unkompliziertes Auffinden und Buchen.

Diese werden dann über die offiziellen Seiten des Deutschen Wandertages (www.dwt2024.de), der Tourist-Informationen und während Beratungsgesprächen vermarktet. Der für den Zeitraum inkludierte Online-Auftritt auf www.eichsfeld.de wird auch abseits des Deutschen Wandertages oft für Buchungen genutzt und verschafft Ihnen so einen zusätzlichen Vorteil.

Das Angebot umfasst die Präsentation der Unterkünfte von Oktober 2022 bis Oktober 2024. Es entsteht lediglich eine Aufwandszuschuss von insgesamt 24 € (monatlich 1 €). Wir freuen uns auf Rückfragen und Anmeldungen per Mail unter info@eichsfeld.de oder telefonisch unter der 03605 200 676 0.

GenussBus

Am 18. Dezember wird der GenussBus seine letzte Tour in diesem Jahr antreten. Zunächst wird der Weihnachtsmarkt auf dem Hof Sickenberg das Ziel sein, dann geht es weiter nach Bad Soden-Allendorf.

Messen

Velo Euro Bike Frankfurt

Rund um das Fahrrad und die urbane Mobilität ging es auf der Publikumsmesse VELO-Frankfurt am 11. und 12. Juni 2022. Zahlreiche Aussteller präsentierten hier aktuelle Trends und Innovationen. So konnte das HVE-Team die Besucher auf das Eichsfeld, die vielfältigen, erlebnisreichen Radwege und überregionalen Fernradwege aufmerksam machen.

Caravan Salon Düsseldorf

Wer sich über die neuesten Modelle und Gadgets im Bereich Camping informieren wollte, kam an dem Caravan Salon vom 26. August bis 4. September 2022 in Düsseldorf nicht vorbei. Europas größte Campingmesse öffnete vom 26. August bis zum 4. September täglich ihre 16 Hallentore. Der Stand vom HVE informierte über die Highlights der Region.

Grüne Tage Erfurt

Alle zwei Jahre zieht die Landwirtschaftsmesse „Grüne Tage Thüringen“ anspruchsvolle Fachbesucher und interessierte Endverbraucher an. Neueste Technologien der Landtechnik, aktuelle Informationen zur Nutztierhaltung, professionelle Tierzucht Wettbewerbe und vieles mehr zur nachhaltigen Landwirtschaft wurden hier vom 23. bis 25. September 2022 vorgestellt.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Samstag	Haynrode	14:00 Uhr
26. November	Andacht zum Adventsmarkt	
Sonntag 1. Advent		
27. November	Großbodungen Familiengottesdienst	10:00 Uhr
Samstag	Wallrode	18:00 Uhr
3. Dezember	Bergweihnacht	
Sonntag 2. Advent		
4. Dezember	Hauröden	9:30 Uhr
	Haynrode	11:00 Uhr
Sonntag 3. Advent		
11. Dezember	Großbodungen Adventskonzert mit Posaunenchor	17:00 Uhr
Sonntag 4. Advent		
22. Dezember	keine Gottesdienste	

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für Dezember 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
 Fax: 036076 569-32
 E-Mail: service@waz-ek.de
 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
 Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
 Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“
 Breitenworbiser Straße 1
 37355 Niederorschel

Auch gesunde Ernährung, Gartenbau, Umwelt und Naturschutz, Ausbildung und Forst gehörten zu den aktuellen Themen. Für die Kinder gab es Mitmachaktionen und Tiere zum Anfassen. Der HVE und die Erzeugerbörse waren informationsgebend mit Materialien und regionalen Produkten für die Region an einem Stand vertreten.

Tag der Deutschen Einheit in Erfurt

Zu den dreitägigen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Erfurt kamen ca. 165.000 Besucher. Am 3. Oktober feierten 75.000 Menschen unbeschwert aber nicht ausgelassen, so die Berichterstattung des MDR. An allen drei Tagen war das Team vom HVE mit einem Infopoint auf dem Bahnhofsvorplatz vertreten. Der moderne cube hatte dort einen sehr präsenten Platz und sprach die mit dem Zug anreisenden Besucher direkt an. Das Interesse an der Destination Eichsfeld war sehr groß und die Info-Materialien schnell vergriffen. Besonders die Aktivkarte Eichsfeld und das neue Urlaubsmagazin fanden bei den Erwachsenen reißenden Absatz. Das Glücksrad wiederum interessierte vor allem die Kinder.

Einladung zur Messe Reisen & Caravan

Besuchen Sie die zweitgrößte Messe zu Reisen und Caravan in Mitteleuropa. Über 400 nationale und internationale Aussteller präsentieren sich vom 28. bis 31. Oktober 2022 auf der Messe in Erfurt und informieren über Naherholung und Wanderungen genauso, wie über Reiseziele in der ganzen Welt. Hier können Sie Urlaubsfeeling hautnah erleben, Ihren Traumurlaub direkt buchen oder einfach nur einen Urlaubstag auf 25.000 qm verbringen. Besuchen Sie auch unbedingt den Stand des HVE, der die Eichsfeld-Region vertritt!

Service-Q Veranstaltung

Am 27.09.2022 fand wieder eine Service-Q-Veranstaltung als Serviceleistung für die Mitglieder des HVE statt. Sie gemeinsam stark machen für das Eichsfeld und die Netzwerke ausbauen, sind Ziele dieser Qualitätsoffensive. Diesmal trafen sich die Mitglieder im Kloster Gerode mit einer Führung durch Kloster und Kirchenruine. Anschließend referierte Prof. Dr. Harteisen über das Eichsfeld, seine Entwicklungsmöglichkeiten und touristischen Potenziale, aufbauend auf dem Band „Das Eichsfeld - eine landeskundliche Bestandsaufnahme“ Landschaften in Deutschland, Band 79.

RadlerL.u.St. im Südeichsfeld

Aus Anlass des 1125-jährigen Ortsjubiläums und des 100-jährigen Vereinsjubiläums des Sportvereins fand am 4. September der Radlertag in Lengenfeld unterm Stein statt. Der Sportverein Blau Weiß 1922 Lengenfeld unterm Stein e.V. veranstaltete gemeinsam mit den Vereinen des Ortes viele Aktionen rund ums Radfahren. Hauptstandorte waren der Sportplatz und das historische Dorfzentrum mit Dorfgemeinschaftshaus und Bürgerhaus. Mit einbezogen wurden ebenfalls der Draisinenbahnhof, das Schwimmbad, das Schloss Bischofstein, die Hagemühle, Kirchen, Schulen und auch private Einrichtungen. Natürlich waren auch Gäste ohne Fahrrad herzlich willkommen. Nach einem ökumenischen Gottesdienst starteten verschiedene Programme, für Speisen und Getränken wurde gesorgt.

Das HVE-Team

Ab September ist die Schulpraktikantin Chiara Rosenthal für ein Jahr beim HVE beschäftigt. Außerdem wird das Team seit August 2022 durch Christoph Günther im Marketingmanagement und social-media-Bereich und durch Andrea Degenhardt als Fachangestellte für Buchhaltung und Controlling unterstützt.

Neue Werbematerialien

Melden Sie sich gern, wenn Sie unsere neuen Infomaterialien bei Ihnen auslegen möchten oder kommen Sie in der Geschäftsstelle vorbei.

Gerold Wucherpennig HVE-Vorsitzender

Das Eichsfeld unterm Weihnachtsbaum!

Das perfekte Geschenk - eine neue Runde auf Eichsfelds Grunde

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage immer noch hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpennig.

Im Dezember 2019 kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt. Bereits nach kurzer Zeit waren die Spiele vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk sehr schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gab es schon mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf 108 knifflige und aufschlussreiche Karten. Nun wartet bereits die vierte Auflage mit weiteren 1250 Exemplaren und den 108 Spielkarten darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen oder in ganz Deutschland verteilt zu werden.

Das beliebte Spiel über das Eichsfeld.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See - das Auge des Eichsfelds - zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über die Sehenswürdigkeiten, die touristischen und landschaftlichen Besonderheiten oder heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so einiges dazu. Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits mit dem Spiel über ihre Heimat aus.

Schon jetzt bestellen!

Das Spiel ist komplett und inklusive 108 Spielkarten ab dem 12. Dezember 2022 in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich. Es kann auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder in den Tourismus-Informationen zum Preis von 26,90 € zu erwerben.

Anmeldungen unter

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Conrad-Hentrich-Platz 1

Leinefelde

37327 Leinefelde-Worbis

info@eichsfeld.de

Tel.: 03605 2006760

„Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“
Das Eichsfeldspiel für die ganze Familie!

Hier erhältlich!

Würfelspiel für 2 bis 6 Spieler
für Kinder ab 4 Jahre

Herausgeber: HVE Eichsfeld Touristik e.V. • www.eichsfeld.de

eichsfeld
hve

Veranstaltungen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Gerne organisieren wir für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen unseren Besucherinnen und Besuchern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sonntag, 1. Advent, 27. November, 11.00 - 17.00 Uhr

Gut Herbigshagener Weihnachtsmarkt

Hm, lecker... wenn's auf Gut Herbigshagen nach Glühwein, Punsch und Bratwurst duftet, ist es wieder so weit: Der traditionelle Weihnachtsmarkt hat geöffnet! Am 1. Advent laden wir dazu ein, Kunsthandwerk und kreative Geschenkideen zu entdecken. In den Räumen des Natur-Erlebnishauses freuen sich regionale Ausstellerinnen und Aussteller auf Ihren Besuch. Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sie handgeschöpfte Seifen, ätherische Öle, weihnachtliche Kränze und Kugeln, Gestricktes und Genähtes, Schmuck, handgeschmiedete Damaszenermesser und viele weitere Überraschungen. Für Kinder werden Mitmach- und Bastelaktionen angeboten. Eintritt frei.

Dienstag, 6. und 13. Dezember, jeweils 14.30 - 18.00 Uhr

Weihnachten im Gut Herbigshagener Stall

Advent mit Esel, Kaninchen und Co.: Das Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen lädt zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag in den Schaustall ein. In gemütlicher Runde werden Geschichten vorgelesen, bevor es für die Kinder heißt: Eimer und Schaufel in die Hand und Mithelfen beim Versorgen der Hoftiere. Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner und Kaninchen freuen sich auf tatkräftige Unterstützung. Die Erwachsenen dürfen gern mitmachen, zuschauen oder sich am Lagerfeuer wärmen. Zum Ausklang gibt es für alle heißen Apfelpunsch und Stockbrot. Robuste und wetterfeste Kleidung empfohlen. Treffpunkt: Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 5 Euro pro Person. Bei Regen oder Sturm entfällt das Lagerfeuer.

Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt Tel. 05527 914-208
 besucherservice@sielmann-stiftung.de.



Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
November 2022		
So, 27.11.	15.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschl. Adventsbasteln	
Di, 29.11.	11.15 Uhr Stilltreff	Jennifer Kannegießer
Mi, 30.11.	16.00 Uhr Märchen von Frau Holle erzählt	Marianne Henning
Dezember 2022		
Do, 01.12.	19.30 Uhr Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungstreffen für KESS-Erfahrene	Beate Hupe
Sa, 03.12.	09.00 Uhr Salben selbst herstellen	Melanie Busse / Martina Klocke
Sa, 03.12.	09.00 Uhr Workshop Babys erste feste Nahrung	N. Huwe
Mo, 05.12.	15.00 Uhr Theater, Gesang und Tanz für Kinder	C. Kellner
Fr, 09.12.	10.30 Uhr Zwergensprache für Eltern (12x)	B. Mößner
So, 11.12.	19.00 Uhr Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
Di, 13.12.	09.30 Uhr Dunstan Babysprache	B. Mößner
Di, 13.12.	19.30 Uhr Räuchern mit heimischen Kräutern	M. Busse / M. Klocke
Sa, 17.12.	15.30 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 18.12.	17.00 Uhr Lichtfeier am 4. Advent	

Tipps, Termine

Informationsnachmittag für werdende Eltern

Werdende Eltern sind am **Donnerstag, den 08.12.2022 um 16.00 Uhr** in den Gruppenraum der Caritas am Bahnhofsplatz 3 in Heiligenstadt eingeladen.

Themen wie finanzielle Unterstützung, Mutterschutz, Erziehungszeit, Elterngeld, Kindergeld, Namensgebung, Sorgerecht und Unterhalt, stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt. Informationen und Beratung sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist erwünscht.

Telefonnummer der Schwangerschaftsberatung: 03606/5097-0

Tagesseminar für Freunde des alten Handwerks



Für Freunde des alten Handwerks gestalte ich jeden Donnerstag ein Tagesseminar, um die Grundkenntnisse des Korbflechtens zu erlernen. Sie haben die Möglichkeit ihre eigenen Stühle zu restaurieren bzw. dieses zu erlernen.

Habe ich Ihr Interesse geweckt, dann  Sie mich an und vereinbaren Sie ein Termin.

Bernd Riechel Ing. u. Pädagoge

Mobil 0174 • 7522950

Mail: korbflechtseminar@gmx.de



Korbmacher



Ingenieur für Berg- u. Tiefbau

Sonstiges

VSR-Gewässerschutz stellt hohe Nitratbelastung im Raum Heilbad Heiligenstadt fest

Weizenanbau muss nachhaltiger werden

Viele Bürger kamen am 05.09.2022 an den Informationsstand der gemeinnützigen Organisation VSR-Gewässerschutz in Heilbad Heiligenstadt, um ihr Brunnenwasser untersuchen zu lassen. Es waren zahlreiche Brunnenbesitzer dabei, die wissen wollten, ob sie im Notfall das Wasser auch zum Trinken nutzen können. „Gerade für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern ist es wichtig, dass das Wasser keine höhere Nitratbelastung von 50 mg/l aufweist“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz. Sie erklärt: „Wenn Babynahrung aus Wasser mit hohen Nitratkonzentrationen zubereitet wird, kann es bei Säuglingen zur Blausucht kommen. Dies ist eine Unterversorgung des Blutes mit Sauerstoff und kann für Kleinkinder lebensbedrohlich sein.“

Leider musste jeder fünfte Brunnenbesitzer erfahren, dass der Nitratgrenzwert der Trinkwasserverordnung überschritten ist. Insgesamt wurde das Wasser von 54 privat genutzten Brunnen aus dem Raum Uder - Heilbad Heiligenstadt - Leinefelde-Worbis - Steinbach - Berlingerode - Holungen analysiert. Dipl.-Phys. Harald Gülzow und Helmut Hartmann fanden bei den Untersuchungen 111 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Steinbach. Weitere mit Nitraten stark verschmutzte Brunnen stellten die Umweltschützer in Heilbad Heiligenstadt mit 81 Milligramm pro Liter (mg/l), in Wingerode mit 90 mg/l, in Hausen mit 64 mg/l, in Breitenbach mit 55 mg/l, in Berlingerode mit 93 mg/l und in Holungen mit 85 mg/l fest.

Der gemeinnützige Verein setzt sich bereits seit vielen Jahren für den Schutz des Grundwassers ein. Die Mitglieder werten nicht nur die Ergebnisse der Nitratmessungen des Brunnenwassers aus, sondern auch die regionalen landwirtschaftlichen Daten. Anhand dieser Recherchen können die Umweltschützer erkennen, welche landwirtschaftliche Nutzung besonders zur Nitratbelastung beiträgt. Auf ihrer Homepage sind die aktuellen Auswertungen veröffentlicht.

Bei ihrer Recherchearbeit fiel den Gewässer-Experten auf, dass gerade in den Kreisen, in denen viel Weizen angebaut wird, auch eine höhere Nitratbelastung vorliegt. Im Kreis Eichsfeld macht der Weizenanbau bereits 37 % der Ackerflächen aus. Der Weizen ist eine der wichtigsten Nahrungsnutzpflanzen der Welt. Durch eine zusätzliche späte Düngung des Weizens wird ein besonders hoher Eiweißgehalt des Getreides erreicht - heutzutage immer noch ein Qualitätsmerkmal für besonders gute Backeigenschaften. Der Dünger wird häufig nicht mehr vollständig von den Pflanzen aufgenommen und die überschüssigen Nitrate werden dann ins Grundwasser ausgewaschen. Der VSR-Gewässerschutz fordert, dass diese Nitratauswaschung von den Weizenfeldern vermieden werden muss. „Der Eiweißgehalt wird fälschlicherweise immer noch ausschließlich als Qualitätskriterium für die Verwendung als Backweizen angesehen.

Das kritisieren bereits zahlreiche Wissenschaftler. Dabei ist schon lange bekannt, dass auch hervorragende Brote mit weniger Eiweiß gebacken werden können“, so Susanne Bareiß-Gülzow. Ein sehr hoher Anteil des angebauten Backweizens landet heutzutage in den Futtertrögen, weil er aufgrund zu niedriger Proteinwerte nicht diesen Qualitätsanforderungen entspricht. „Der hier angebaute Weizen sollte der Brotherstellung dienen und zur Ernährungssicherheit beitragen“, bemerkt Susanne Bareiß-Gülzow. Es ist fatal, dass sich weltweit der hohe Eiweißgehalt des Weizens etabliert hat. Der VSR-Gewässerschutz fordert ein Umdenken des Handels: Die Anforderungen an Backweizen müssen umfangreicher bewertet werden - ein hoher Proteinwert ist nicht allein ausschlaggebend für die gute Backeigenschaft des Getreides. Es muss dringend verhindert werden, dass die Trinkwasservorräte durch den Weizenanbau weiterhin mit Nitraten belastet werden.

Das dies gelingen kann, zeigt ein Vorzeigeprojekt aus Bayern. Hier verzichten bereits einige Landwirte auf die Spätdüngung des Weizens. Das Getreide weist dann zwar tatsächlich einen geringeren Eiweißgehalt auf, dennoch entsteht daraus ein hervorragendes Brot. In der Initiative Wasserschutz-Brot haben sich Landwirte, Müller, Bäcker und Wasserversorger zusammengeschlossen mit dem gemeinsamen Ziel das Trinkwasser vor Belastungen zu schützen. Bei den Kunden sind die Backwaren sehr beliebt und einige Bäckereibetriebe haben sogar vom Deutschen Brotinstitut Auszeichnungen für das Wasserschutz-Brot erhalten. Umso verständlicher, dass dieses erfolgreiche Projekt in Bayern bisher noch keine Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden hat. Der VSR-Gewässerschutz fordert auch andere Bundesländer und Regionen Deutschlands auf, sich diesem Modell anzuschließen und mit vergleichbaren Projekten am Schutz der Grundwasservorräte vor Belastungen aus der Landwirtschaft zu beteiligen.

Durch Brunnenwasseruntersuchungen erkennen die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz Belastungen des Grundwassers möglichst frühzeitig und umfassend. Gefährdung von Menschen durch die Nutzung von Grundwasser kann so verhindert werden. Mit ihren Messkampagnen treibt die gemeinnützige Umweltschutzorganisation umweltpolitische Maßnahmen voran. Der VSR-Gewässerschutz zeigt, dass die bisherigen politischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Trinkwasserressourcen für weitere Generationen zu sichern.

Geldern, im Oktober 2022

Dipl.-Phys. Harald Gülzow
Pressesprecher



Informationen der Eichsfeldwerke

Infrastrukturgroßprojekt in Kalteneber fertiggestellt

Nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen für die Region

Kalteneber, 21.10.2022: Nur etwas über ein Jahr hat es gebraucht, um in Kalteneber einen neuen Hochbehälter mit 1.000 Kubikmeter Fassungsvermögen zu errichten. Seit Juli 2021 liefen die Arbeiten auf Hochtouren. Die feierliche Einweihung fand nun im Beisein von Mario Suckert, Präsident des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, und zahlreichen weiteren Gästen statt. Die Eichsfeldwerke-Tochter EW Wasser hat die Großinvestition von 1,5 Millionen Euro für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) umgesetzt. Gefördert wurde dieses Projekt mit 729.500 Euro vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Der Neubau dient nicht nur der Stärkung der Gruppenwasserversorgung durch Erhöhung der Redundanz, sondern auch der Kompensation bei Ausfall einzelner Gewinnungsanlagen. Darüber hinaus wird durch das gesteigerte Speichervolumen die Reaktionszeit zur Schaffung temporärer Versorgungslösungen erhöht. Knapp 5.000 Menschen profitieren davon. Neben den Heiligenstädter Ortsteilen Kalteneber, Flinsberg und Bernterode werden auch die Gemeinden Krombach, Lutter und Uder mitversorgt. Sie gehören zur Gruppenwasserversorgung Springmühle, einer von insgesamt 13 Gruppen im Versorgungsgebiet des WAZ Obereichsfeld. Der neue Hochbehälter wird von der gleichnamigen Trinkwasserquelle Springmühle bei Lutter gespeist. Sie ist eine der leistungsstärksten Quellen im Verbandsgebiet.

Mit einem Durchmesser von 18 und einer Höhe von 5 Metern wird der Neubau in zwei Kammern je 500 Kubikmeter Wasser, und somit die fünffache Menge gegenüber seinem Vorgänger aus dem Jahr 1904, fassen. Durch die getrennte Bauweise kann im Wartungsfall jeweils eine der beiden Kammern außer Betrieb genommen werden, ohne dass die Funktion der gesamten Anlage ausfällt. Beim anschließenden Tag der offenen Tür erläuterten die Experten der EW Wasser interessierten Besuchern Bau und Funktionsweise.

Kalteneber steht sinnbildlich für die Stärkung des ländlichen Raums durch nachhaltige Lösungen. Die Eichsfeldwerke haben für die Gemeinde das Wohnbaugebiet Stadtweg mit 14 Bauplätzen erschlossen. Regenwasserkanal und Trinkwasserleitungen in der Straße Stadtweg wurden erneuert, ebenso wie die Trinkwasserleitung in der Lorenz-Kellner-Straße. Anfang kommenden Jahres sollen die alten Stallungen auf dem ehemaligen LPG-Gelände nahe des alten Bahnhofs zurückgebaut werden. Ein Konzept für die Nachnutzung des revitalisierten Geländes ist bereits ausgearbeitet: Eine Photovoltaikanlage wird etwa 4 Millionen Kilowattstunden Ökostrom produzieren. Damit lassen sich 1.600 Durchschnittshaushalte mit grüner Energie versorgen. Von Wohnraum über Verkehr bis Versorgung stecken rund 8 Millionen Euro geplante Investitionen in den gesamten Infrastrukturprojekten in Kalteneber.



Inbetriebnahme des Hochbehälters in Kalteneber am 21.10.2022



Betonierung Sauberkeitsschicht des Hochbehälters August 2021



Fertiggestellter Hochbehälter Oktober 2022

Ablesung der Erdgas- und Wasserzähler

Im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH wird im Zeitraum vom 1. bis zum 30. Dezember 2022 die Ablesung der Zählerstände vorgenommen. Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten. Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas GmbH bzw. der EW Wasser GmbH schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen.

Auf der Internetseite www.eichsfeldwerke.de können die Zählerstände auch direkt online übermittelt werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32

37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074 384-34 / -18

Email: netznutzung@ew-netz.de

Fax: 036074 384-66

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 655-163

Email: service@ew-netz.de

Fax: 03606 655-162

Information zum Fahrplanwechsel im Landkreis Eichsfeld

Exklusives Fahrplanheft zum Fahrplanwechsel am 1. Januar 2023

Die EW Bus gibt in diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Eichsfeld ein exklusives Fahrplanheft eigens für ihre Kundinnen und Kunden heraus. Der Fahrplanwechsel findet in diesem Jahr zum 1. Januar 2023 statt, da die Gemeinden Hüpstedt, Beberstedt, Zella und Bickenriede zum Jahresbeginn in den Landkreis Eichsfeld wechseln.

Anfang Dezember wird das Fahrplanheft kostenfrei an den bekannten Ausgabestellen erhältlich sein:

- in den Bussen
- auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros und Touristeninformationen der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen

Immer aktuell ist zudem die App EW Businfo. Sie steht im App Store und bei Google Play zum kostenfreien Download bereit.



Das neue Fahrplanheft ist Anfang Dezember erhältlich.